

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Bericht der Justizkommission

**zum Geschäftsbericht 2014 der Ge-
richtsbehörden und der Staatsan-
waltschaft**

sowie

**zum Tätigkeitsbericht 2014 der Ge-
richtsbehörden und der Staatsan-
waltschaft und zu den Aufsichtsbe-
suchen 2015**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Bericht über den Geschäftsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.....	4
2.1	Vorbemerkung.....	4
2.2	Arbeitsweise der Justizkommission	4
2.3	Das Wichtigste in Kürze.....	5
2.3.1	Laufende Rechnung.....	5
2.3.2	Investitionsrechnung	5
2.4	Bemerkungen der Justizkommission	5
3	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2014	6
3.1	Vorbemerkung.....	6
3.2	Allgemeines.....	6
3.2.1	Personelles	6
3.2.2	Bauliche Infrastruktur und Sicherheit.....	7
3.2.3	Informatik	8
3.3	Justizleitung.....	8
3.3.1	Allgemeines zur Justizleitung	8
3.3.2	Verrechnung der internen Haftkosten.....	9
3.3.3	Stabsstelle für Ressourcen	9
3.4	Obergericht.....	9
3.4.1	Geschäftsgang 2014	9
3.4.2	Führung und Aufsicht	10
3.4.3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden.....	10
3.5	Verwaltungsgericht	11
3.5.1	Geschäftsgang 2014	11
3.5.2	Führung und Administration	12
3.5.3	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	12
3.6	Generalstaatsanwaltschaft.....	13
3.6.1	Geschäftsgang 2014	13
3.6.2	Ressourcen.....	14
3.6.3	Regionale und kantonale Staatsanwaltschaften	14
4	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	16

1 Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt den Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt in einem ersten Teil den Geschäftsbericht 2014 der Justiz und geht in einem zweiten Teil auf den Tätigkeitsbericht 2014 der Justiz sowie auf die Aufsichtsbesuche 2015 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft ein.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

2 Bericht über den Geschäftsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Bst. b GO). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 36 Abs. 2 GO). Nach Artikel 36 Absatz 5 GO erfolgt diese Tätigkeit in Koordination mit der Justizkommission.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Artikel 76 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern (KV)³, Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstaben f und h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)⁴ und Artikel 50 des Grossratsgesetzes (GRG)⁵ für den Beschluss über den Geschäftsbericht zuständig. Gemäss Artikel 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen. Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Artikel 63 FLG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 10. März 2015;
- „Auszug JUS aus dem Umfassenden Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2014 der Finanzkontrolle“ vom 20. März 2015;
- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizleitung vom 01. April 2015.

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung und der Finanzdirektion zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung der Justizkommission. Diese besteht aus folgenden Mitgliedern: Grossrätin Monika Gygax-Böninger (Präsidentin), Grossrat Hubert Klopfenstein (Vizepräsident) sowie Grossrat Manfred Bühler, Grossrat Thomas Fuchs und Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG); BSG 620.0

⁵ Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG); BSG 151.21

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2014 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2014, Band 1 und Band 3.

2.3.1 Laufende Rechnung

In Franken	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Abweichung zum Voranschlag 2014
Aufwand	207'333'474.54	226'760'030.32	217'539'867.57	–9'220'162.75
Ertrag	90'675'456.39	87'578'624.00	97'573'925.68	9'995'301.68
Saldo	–116'658'018.15	–139'181'406.32	–119'965'941.89	19'215'464.43

Der Saldo der Laufenden Rechnung liegt 13,8 Prozent bzw. 19,2 Millionen Franken unter dem budgetierten Saldo des Voranschlags 2014.

Der Minderaufwand ergibt sich aus dem Minderbedarf beim Personalaufwand (0,4 Millionen Franken), beim Sachaufwand (10,6 Millionen) und bei den internen Verrechnungen (1,3 Millionen Franken). Ein Mehrbedarf ist bei den Abschreibungen (knapp 3,0 Millionen Franken) zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Mehrerträge bei den Entgelten (9,3 Millionen Franken) und bei den Beiträgen für eigene Rechnung (0,7 Millionen Franken).

2.3.2 Investitionsrechnung

In Franken	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Abweichung zum Voranschlag 2014
Ausgaben	2'087'304.75	1'130'000.00	259'794.10	–870'205.90
Einnahmen	5'940.00	0.00	3'936.60	3'936.60
Saldo	–2'081'364.75	–1'130'000.00	–255'857.50	874'142.50

Die Investitionsrechnung weist Minderausgaben von 0,9 Millionen Franken aus. Sie begründen sich mit geplanten, aber nicht beanspruchten Investitionen im Informatikbereich.

2.4 Bemerkungen der Justizkommission

Die Justiz hat das Berichtsjahr besser abgeschlossen als im Voranschlag eingeplant: der Saldo der Laufenden Rechnung liegt deutlich unter dem Saldo des Voranschlags 2014.

Die Justizkommission stützt die von der Justiz vertretene Auffassung: eine Abweichung nach unten ist grundsätzlich als positiv zu werten, obwohl eine Übereinstimmung zwischen den beiden Zahlen zu bevorzugen wäre. Die Justizkommission weist darauf hin, dass die Justiz bezüglich der Faktoren, auf die sie Einfluss nehmen kann, bis anhin eine sehr gute Planung vorgenommen hat. Die Einflussmöglichkeiten sind aber durch exogene Faktoren beschränkt. So ist es nicht möglich, die Summe von Gebühren oder Bussen vorherzusehen. Diese nicht beeinflussbaren Faktoren ändern sich zwar vom einen zum nächsten Jahr nicht gänzlich, unterliegen aber gewissen Schwankungen und sind somit nur schwer steuerbar.

3 Bericht über den Tätigkeitsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2015

3.1 Vorbemerkung

Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft und die Justizleitung unterstehen nach Artikel 13 Absatz 1 GSOG der Oberaufsicht des Grossen Rates. Sie erstatten dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Geschäftstätigkeit. Im Auftrag des Grossen Rates obliegt der Justizkommission gemäss Artikel 38 Absatz 1 GO die Kontrolle der Geschäftsführung der obersten Justizbehörden.

Die Justizkommission hat ihren drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 31. März 2015 das Obergericht, der Ausschuss II am 30. März 2015 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 30. März 2015 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der Justizkommission am 01. April 2015 die Justizleitung. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der Justizkommission an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in guter Atmosphäre. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und Informationen zum Tätigkeitsberichts 2014 ergänzt. Die Informationen über Neuerungen, Probleme und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz.

Vorliegendes Kapitel ergänzt den Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft 2014 und zeigt die Haltung der Justizkommission zu aktuellen Fragen auf.

3.2 Allgemeines

3.2.1 Personelles

In Bezug auf die Fragen zum Personal möchte die Justizkommission vorab einen Hinweis auf die inzwischen abgeschlossene Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern anbringen: Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden zwar am Rande bei den Aufsichtsbesuchen thematisiert, werden aber von der Justizkommission in einem gesonderten Bericht behandelt und sind deshalb vorliegend ausgeklammert.

Eine Herausforderung, die auch der Justiz bevorsteht und deshalb bereits anlässlich der diesjährigen Aufsichtsbesuche angesprochen wurde, ist die vom Regierungsrat beschlossene *bevorstehende Beschränkung der Langzeitkonti* von 125 auf 50 Tage. Bei sämtlichen besuchten Einheiten war bezüglich dieser Beschränkung eine gewisse Besorgnis spürbar, da teilweise sehr hohe Langzeitguthaben bestehen. Allfällige Auswirkungen sind allerdings noch nicht abschätzbar. Die Justizkommission fragte in diesem Zusammenhang auch nach einer Einschätzung betreffend Einführung von Vertrauensarbeitszeit. Die Rückmeldungen diesbezüglich waren grundsätzlich positiv; es wurde aber darauf hingewiesen, dass auch bei einer allfälligen Einführung von Vertrauensarbeitszeit die Überzeit in gewissem Umfang berücksichtigt werden müsste, damit im Resultat nicht für denselben Lohn vielmehr Arbeit geleistet würde.

Ein wichtiger Fokus der Justizkommission lag auf dem *gesundheitlichen Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz*. Dazu wurde sie von den besuchten Einheiten auf die der-

zeit laufenden Arbeiten der Justiz insbesondere hinsichtlich der psychischen Gesundheit und Belastung hingewiesen⁶, die aus Sicht der Justizkommission sehr begrüssenswert sind. Die Justizkommission blickt mit Interesse auf die noch zu erwartenden Erkenntnisse.

3.2.2 Bauliche Infrastruktur und Sicherheit

Ein wichtiges Thema waren die bauliche Infrastruktur sowie die betriebliche Sicherheit. Nach wie vor besteht an verschiedenen Standorten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft dringender Handlungsbedarf. Von sämtlichen Einheiten der Justiz wird berichtet, dass das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) nur wenig auf ihre Anliegen eingeht und jeweils darauf hinweist, dass aufgrund der Sparmassnahmen kein Handlungsspielraum besteht. Zudem besteht teilweise der Eindruck, dass die Anliegen der Justiz erst berücksichtigt werden, wenn die übrige Kantonsverwaltung bereits zum Zug gekommen ist. Dass bei der Standortsuche nicht unbeschränkte Ressourcen bestehen, ist für die Justizkommission nachvollziehbar. Kein Verständnis aufbringen kann sie hingegen dafür, dass die Anliegen der Justiz teilweise gar nicht erst angehört werden. Auch für die Justizkommission besteht der Anschein, dass die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft auf der Prioritätenliste sehr weit hinten stehen. Besonders unverständlich ist ihr die Vorgehensweise bei den beiden nachfolgenden Punkten:

- Die *Justizleitung* verfügt auch nach vierjährigem Bestehen über keinen gemeinsamen Standort. Davon betroffen ist insbesondere ihre *Stabsstelle für Ressourcen*, die mit ihren 26 Mitarbeitern derzeit über fünf Standorte verteilt ist. Dies führt aus Sicht der Justizkommission zu Ineffizienz und unnötigen Kosten. Es ist ihr unerklärlich, dass noch keine Lösung gefunden wurde und darüber hinaus auch die Bestrebungen fehlen, überhaupt eine Lösung zu finden. Sie hält deshalb an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass sie erwartet, dass die Standortsuche rasch vorangetrieben und der Justizleitung baldmöglichst ein geeigneter Standort zur Verfügung gestellt wird.
- Nicht verändert hat sich zudem die Situation betreffend die Räumlichkeiten der *Steuerrekurskommission* – dies, obwohl die Justizleitung seit längerer Zeit hier einen Schwerpunkt gesetzt und bereits mehrmals bei den zuständigen Stellen interveniert hat⁷. Seitens des AGG gab es immerhin die konkrete Zusage, dass die Suche nach neuen Räumlichkeiten prioritär behandelt wird. Die Justizkommission erwartet, dass die entsprechenden Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation innert kürzester Frist ergriffen und geeignete Lokalitäten in der Stadt Bern baldmöglichst gefunden werden.

Bereits seit längerer Zeit zeichnen sich zunehmend enge Platzverhältnisse im Gebäude des Obergerichts ab. Dies nahm der zuständige Ausschuss I zum Anlass, im Anschluss an den Aufsichtsbesuch die Räumlichkeiten zu besichtigen und sah sich damit in den Aussagen des Obergerichts bestätigt: Die Situation in den Büroräumlichkeiten ist teilweise prekär. Verschärft werden die engen Platzverhältnisse voraussichtlich durch das Grossbauprojekt „Bahnhof Bern: Zugang Publikumsanlagen SBB“ (Bauzeit voraussichtlich 2017 – ca. 2035). Die Baustelle wird sich teilweise direkt neben und auch unter dem Gebäude des Obergerichts befinden, was dazu führen könnte, dass ein Teil des Gebäudes über längere Zeit nicht oder nur eingeschränkt nutzbar wäre. Das Obergericht prüft derzeit aufgrund der engen Platzverhältnisse verschiedene Gegenmassnahmen wie namentlich die Miete von zusätzlichen Räumlichkeiten.

⁶ Gemeint ist das derzeit laufende Sensibilisierungsprogramm bezüglich Stress am Arbeitsplatz, welches in einem ersten Schritt auf Stufe der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchgeführt wird

⁷ Siehe dazu auch Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2014 (folgend: Bericht JuKo 2014), S. 8

Informiert wurde die Justizkommission ausserdem über die Pläne zur Schaffung von *Justizzentren* in den *Regionen Bern-Mittelland* und *Berner Jura Seeland*⁸. Die Justizkommission unterstützt das Anliegen der Justizleitung, dass diese von Anfang an in die Planung miteinbezogen wird, und sich auch entsprechend einbringen kann, damit die unterschiedlichen Bedürfnisse der Rechtsprechung und des Justizvollzugs auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können.

Ein zentrales Anliegen der Justizkommission ist die *Sicherheit der Gebäude* der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, weshalb bei sämtlichen Aufsichtsbesuchen nach dem Stand gefragt wurde. Hierzu ist festzuhalten, dass sich die Situation zwar teilweise gebessert hat, aber immer noch Handlungsbedarf besteht. Die Justizkommission erhofft sich insbesondere vom Projekt „Sichere Justiz“ der Justizleitung, welches seit 2011 am Laufen ist, eine entsprechende Entwicklung und erwartet, dass die Sicherheit der Gebäude mit der notwendigen Priorisierung behandelt wird. Anzumerken ist an dieser Stelle die erfreuliche Entwicklung betreffend die Räumlichkeiten der Generalstaatsanwaltschaft. Hier konnten sowohl auf baulicher wie auch auf der Konzeptebene die möglichen Verbesserungen abgeschlossen werden.

3.2.3 Informatik

Da es im Bereich der *Informatik* in den letzten Jahren – insbesondere im Berichtsjahr 2012 – zu gravierenden Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der gesamten Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft kam, liess sich die Justizkommission bei sämtlichen besuchten Einheiten über die weitere Entwicklung informieren.

Die Justiz bezieht seit der Umsetzung des Projekts „Gemeinsame Grundversorgung“ (GGV) die Informatikleistungen beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO). Die Informatik hat sich damit zwar verbessert, aber leider nicht im mit dem KAIO vereinbarten Umfang. Enorme Schwierigkeiten bestehen bezüglich sämtlicher Dienstleitungen des Service Desk des KAIO. Da es bei den Hilfeleistungen des Service Desk während mehr als einem Jahr zu keiner Besserung kam und die Arbeit innerhalb der Justiz dadurch in grossem Ausmass erschwert wurde, intervenierte die Justizleitung im Berichtsjahr schriftlich. Betrachtet man nun den Ist-Zustand, ist die Lage zwar besser, dennoch kommt es nach wie vor zu unerklärlichen und inakzeptablen Vorkommnissen. Die Justizkommission erwartet, dass die Erreichbarkeit und die notwendige Unterstützung des Service Desk vom KAIO künftig sichergestellt werden. Weitere Schwierigkeiten finden sich in den teilweise noch unklaren Abläufen zwischen dem KAIO, der Bedag sowie der Justiz.

Die Justizkommission erkundigte sich ferner nach dem Stand der Arbeiten bezüglich *Einführung eines neuen Anwalts- und Notariatsregisters*⁹: Nach dem Einladungsverfahren erteilte die federführende JGK unter Einbezug der Justiz einem Unternehmen den Zuschlag. In der Folge kam es seitens eines anderen Mitbewerbenden zu einem Einspruch, weshalb das Projekt derzeit auf unbestimmte Zeit blockiert ist. Dies führt aufgrund des technisch veralteten bisherigen Anwalts- und Notariatsregisters vor allem zu Problemen im Bereich der Effizienz.

3.3 Justizleitung

3.3.1 Allgemeines zur Justizleitung

Nach vier Jahren der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz zeigt sich, dass sich das System bewährt hat. Die Abläufe haben sich eingependelt und die Justiz kann ihre gesetzlichen Aufgaben wie von ihr erwartet wahrnehmen. Mit der Justizleitung hat die Justiz ein Gesicht erhalten,

⁸ Ziel von solchen Justizzentren ist nach derzeitigem Stand, dass Gefängnisse, Staatsanwaltschaft, Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und Schlichtungsbehörden auf einen Ort konzentriert werden

⁹ Vgl. dazu auch Bericht JuKo 2014, (Fn. 8), S. 8 f.

dass sowohl gegen innen wie auch gegen aussen eine positive Wirkung ausstrahlt. Auch zeigt sich anhand der Justizleitung, dass die drei Produktgruppen (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft) – trotz teilweise gegensätzlicher Interessen – gut miteinander funktionieren.

Positiv hervorzuheben sind die Leistungen der Justiz im Zusammenhang mit den *Sparmassnahmen des Kantons Bern*. Der Regierungsrat auferlegte der Justiz Einsparungen im Umfang von 5 Millionen Franken. Zu diesen Einsparungen war die Justiz eigentlich nicht verpflichtet, aber nahm sie im Sinne des Gesamtkantons dennoch auf sich. Die Einsparungen hat die Justiz gut bewältigt, was deshalb möglich war, da sich die Justiz ein diszipliniertes Kostenmanagement gewöhnt ist.

Nach wie vor nicht vorhanden ist auch nach vierjährigem Bestehen der Justizleitung ein gemeinsamer Standort. Wie bereits im Kapitel 3.2.2 dargelegt, hält die Justizkommission auch an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass sie bei der Standortsuche rasche Resultate erwartet.

Ausserdem zu erwähnen ist die *Weiterbildungsveranstaltung für die Justizkommission*, welche im Berichtsjahr seitens der Justiz zum zweiten Mal organisiert wurde und die dieses Mal auch weiteren Mitgliedern des Grossen Rates offen stand. Die Weiterbildungsveranstaltung wurde von der Justiz, der Justizkommission und auch den weiteren Teilnehmenden als sehr gelungen betrachtet. Die Justiz freute sich sehr über die grosse Teilnehmerzahl¹⁰ und das grosse Interesse, das ihren Ausführungen entgegengebracht wurde. Die Justizkommission ihrerseits bedankt sich an dieser Stelle nochmals für diesen interessanten und lehrreichen Tag. Die Weiterbildungsveranstaltung wird voraussichtlich zu Beginn der nächsten Legislatur wieder durchgeführt werden.

3.3.2 Interne Verrechnung der Haftkosten

Mit dem Thema der internen Verrechnungen von Haftkosten hat sich die Justizleitung während der letzten Jahre intensiv beschäftigt und die Justizkommission stets über die Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten¹¹. Die Justizkommission freut sich deshalb ganz besonders darüber, dass dieses Thema inzwischen zu einem Abschluss gebracht werden konnte und die Problematik mittels vertraglicher Vereinbarung (geltend ab dem 01.01.2016) gelöst wurde.

3.3.3 Stabsstelle für Ressourcen

Das Berichtsjahr war für die Stabsstelle für Ressourcen geprägt vom Abschluss des *Stellentransfers JGK zur Stabsstelle für Ressourcen* (Busseninkasso und operatives Finanz- und Rechnungswesen) und den entsprechenden Aufbauarbeiten, die weitgehend gut verlaufen sind. Seitens Justizkommission als sehr positiv zu erwähnen ist, dass trotz dieser grossen Zusatzbelastung das Tagesgeschäft nicht liegenblieb, sondern mit gewohnt guter Qualität erfüllt wurde.

3.4 Obergericht

3.4.1 Geschäftsgang 2014

Das Berichtsjahr ist für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit positiv verlaufen. Es gibt keine Auffälligkeiten, welche besonders thematisiert werden müssten.

Die Justizkommission liess sich anlässlich des Aufsichtsbesuchs über die Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, informieren und konnte im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise eine erneute Verbesserung der Zahlen feststellen.

¹⁰ Es nahmen rund 50 Grossrätinnen und Grossräte an der Weiterbildung teil

¹¹ Ausführlich dazu Bericht JuKo 2014, (Fn. 8), S. 10

Markant zugenommen hat während des Berichtsjahres die *Geschäftsbelastung bei den französischsprachigen Fällen*, was insbesondere an der Strafabteilung des Obergerichts spürbar war. Grund dafür war die zunehmende Zahl der eingehenden Fälle.

Die Justizkommission liess sich beim Aufsichtsbesuch auch zum *Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)* informieren, namentlich zu dessen Verhältnis mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Auf Anfrage hin wurde bestätigt, dass der Austausch zwischen KESGer, dem kantonalen Jugendamt (KJA; Aufsichtsbehörde der KESB) und den KESB gepflegt wird und gut funktioniert.

3.4.2 Führung und Aufsicht

Ein Schwerpunkt des Aufsichtsbesuchs lag bei den *Ersatzmitgliedern des Obergerichts*. Aufgezeigt wurde der Justizkommission das Verhältnis der Einsätze an der Zivil- und der Strafabteilung. Dieses zeigt einen klar höheren Bedarf bei der Strafabteilung auf: Während des Berichtsjahres wurden 34 Einsätze im Strafbereich und drei im Zivilbereich geleistet. Heikel ist für das Obergericht die teilweise nicht zufriedenstellende Arbeit namentlich der französischsprachigen Ersatzmitglieder. Das Obergericht verfügt hier nur über wenig Handlungsspielraum und konnte das Problem nur insofern auffangen, als sie die betreffenden Personen nach Möglichkeit nicht einsetzte. Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen, da das Obergericht über genügend Ersatzmitglieder verfügt. Hingegen grosse Sorgen bereitet sowohl dem Obergericht wie auch der Justizkommission die schwierige Rekrutierung von geeigneten Ersatzmitgliedern: Seit längerer Zeit zeigt sich, dass auf entsprechend ausgeschriebene Stellen nur sehr wenige Bewerbungen eingehen. Die Justizkommission ist bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten darauf angewiesen, dass sie vom Obergericht, aber auch von den Parteien Unterstützung erhält, indem namentlich bei erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern verstärkt für diese spannende Tätigkeit geworben wird.

In personeller Hinsicht weist das Obergericht – wie bereits im Vorjahr¹² – darauf hin, dass die Kapazitäten bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern eher knapp bemessen sind. Aufgrund der eher tiefen Gerichtsschreiberquote sowie hoher Überzeitsaldi der bestehenden Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber wurden deshalb dieses Jahr zwei zusätzliche Gerichtsschreiberstellen in das Budget aufgenommen sowie gleichzeitig für eine befristete Zeit ein weiterer Gerichtsschreiber angestellt.

3.4.3 Erstinstanzliche Gerichtsbehörden

Anlässlich des Aufsichtsbesuchs erläuterte das Obergericht der Justizkommission den Inhalt und die Ziele der *Ressourcenvereinbarungen*, die nach Artikel 14 GSOG zwischen Obergericht und den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden abgeschlossen werden müssen. Die Ressourcenvereinbarungen beinhalten demnach Leistungsziele, die das Plenum des Obergerichts auf Vorschlag der Geschäftsleitung und des Gerichtsinspektors verabschiedet sowie Entwicklungsziele und individuelle Ziele für die jeweilige Einheit. Zu den Leistungszielen können die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden vorab eine Stellungnahme abgeben. Als Beilage enthält jede Ressourcenvereinbarung ausserdem den Voranschlag sowie den bewilligten Stellenplan. Bei den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden stossen die Ressourcenvereinbarungen weitgehend auf Akzeptanz und führen zu einem guten Wettbewerb untereinander.

In den vorherigen Jahren lag bei der Berichterstattung ein besonderes Augenmerk auf dem *Regionalgericht Berner Jura-Seeland*, da dieses bekanntlich während längerer Zeit sehr überlastet war. Die Justizkommission ist sehr zufrieden, dass das Regionalgericht Berner Jura-Seeland inzwischen die Rückstände der letzten Jahre weitgehend aufgearbeitet hat und sich im Vergleich zu den anderen Regionalgerichten in einem durchschnittlichen Rahmen bewegt.

¹² Vgl. Bericht JuKo 2014, (Fn. 8), S. 11

Aufgrund der schweizweiten Erfolgsgeschichte der Schlichtungsbehörden wurde im Vorfeld der Aufsichtsbesuche von Mitgliedern der Justizkommission die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Anpassung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)¹³ bezüglich der *Höhe des Streitwerts bei Schlichtungsverfahren* sinnvoll wäre. Die Justizkommission bat deshalb das Obergericht um eine Einschätzung betreffend eine allfällige Erhöhung des Streitwerts. Dieses erachtet den Streitwert für das kantonbernische System als relativ tief und würde somit eine Erhöhung grundsätzlich als positiv einschätzen.

3.5 Verwaltungsgericht

3.5.1 Geschäftsgang 2014

Die Geschäftsentwicklung des Verwaltungsgerichts ist stabil; die Pendenzen konnten weiter abgebaut werden.

Betrachtet man die Situation der einzelnen Abteilungen, so ist die Geschäftslast an der *verwaltungsrechtlichen Abteilung (VRA)* auch in diesem Berichtsjahr hoch. Da es im Berichtsjahr weniger Eingänge gab, konnten die Pendenzen aber weiter abgebaut werden. Auch besteht trotz hoher Pendenzen aus Sicht der VRA kein Anlass zur Sorge, die Fälle können auch künftig weiter abgebaut werden. Wichtigstes Gegenmittel ist die Priorisierung der Fälle, was sich auch im letzten Jahr als richtig erwiesen hat. Dank dem grossen Beitrag aller Beteiligten konnten trotz der hohen Belastung Qualitätseinbussen bei den Entscheiden vermieden werden. Sehr positiv hervorzuheben ist die sehr gute Quote beim Bundesgericht, die für eine hohe Qualität der Urteile spricht sowie ausserdem, dass die Verfahren mit neun bis zwölf Monaten im Schnitt relativ kurz sind.

Weiterhin hoch zeigen sich auch die Pendenzen an der *sozialversicherungsrechtlichen Abteilung (SVA)*. Sehr erfreulich ist aber, dass die alten Pendenzen, die älter als 18 Monate sind, deutlich reduziert werden konnten (Ende 2013 waren es 81 Fälle, Ende des Berichtsjahres noch 29 Fälle). Ebenfalls als richtig erwiesen hat sich die Prioritätensetzung der SVA, nach welcher versucht wird, die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten und die älteren Fälle nach Möglichkeit zuerst zu erledigen. Insgesamt haben die Geschäfte während des Berichtsjahres wieder zugenommen, was an der Übernahme der Sozialhilfe von der VRA und an der generellen Zunahme des Geschäftseingangs lag. Sehr geschätzt wurde der nahtlose Übergang zwischen der abtretenden Verwaltungsrichterin Stirnimann zum neuen Verwaltungsrichter Loosli, was durch die vom Grossen Rat rasch vorgenommene Wahl ermöglicht wurde. Bei einem grossen Anteil der Fälle der SVA werden Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege gestellt. Dazu ist festzuhalten, dass nur wenige Fälle mit Anwaltskosten verbunden sind. Sehr erfreulich ist, dass die Entscheide der SVA in ihrer überwiegenden Mehrheit vom Bundesgericht gestützt werden und sich damit auch hier eine hohe Qualität der geleisteten Arbeit zeigt.

Anfang 2014 wurde der Sachbereich *Sozialhilfe* von der VRA zur SVA übertragen. Die Übertragung diente vor allem der Entlastung des Verwaltungsgerichtspräsidenten, da dieser gerade auch durch die Aufgaben als Vorsitzender der Justizleitung stark ausgelastet ist. Zur Erfüllung der neuen Aufgaben wurden 40 Stellenprozente auf Stufe der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber an die SVA verschoben. Der Übergang ist aus Sicht des Verwaltungsgerichts sehr gelungen; aufgrund der starken Zunahme bei den Eingängen während des Berichtsjahres ist aber eine zusätzliche Belastung an der SVA spürbar.

Die Geschäftslast bei der *Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)* nahm während des Berichtsjahres markant zu, was vor allem an der zunehmenden Zahl an französischsprachi-

¹³ Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO); SR 272

gen Fällen bei der Vorinstanz lag. Die CAF konnte die Zunahme intern gut auffangen, was die Justizkommission erfreut zur Kenntnis genommen hat und insbesondere auch die Prioritätensetzung bei der Erfüllung der Aufgaben lobend erwähnen möchte. Hingewiesen wurde auf einen personellen Engpass: auf Gerichtsschreiberstufe besteht ein längerfristiger Ausfall, der die CAF vor eine weitere Herausforderung stellt und dazu führt, dass die Erledigungszahlen weniger hoch sind als üblich. Auch bei der CAF zeigt sich eine sehr gute Quote vor Bundesgericht, auch wenn im Berichtsjahr erstmals seit mehreren Jahren ein Fall teilweise gutgeheissen wurde.

Die Justizkommission liess sich beim Verwaltungsgericht zudem über die Anzahl, Entwicklung und Begründung von Fällen informieren, die länger als 18 Monate hängig sind. Die Anzahl der Fälle bewegt sich im Rahmen des Üblichen. Insgesamt war kein Fall ersichtlich, der unbegründet lange pendent blieb.

Ausserdem fragte die Justizkommission nach, inwiefern das Verwaltungsgericht die Auswirkungen Sparmassnahmen des Kantons gespürt hat und wie damit umgegangen wurde. Das Verwaltungsgericht war von den Sparmassen nicht direkt betroffen, da es allgemein sehr kostensensibel agiert und selbst für kleinere Ausgaben eine Bewilligung notwendig ist. Indirekt wurden die Sparmassnahmen dadurch spürbar, als von der Kantonsverwaltung teilweise Projekte sistiert wurden.

3.5.2 Führung und Administration

Im Berichtsjahr gab es beim Personal eine vergleichsweise tiefe Fluktuation, was für das Verwaltungsgericht sehr positive Auswirkungen hatte. Vereinzelt kam es zu Wechseln bei Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern. Die Fluktuation von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern betrifft aber die gesamte Justiz, weshalb auch von der Justizleitung eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die sich dem Thema „Entwicklungsmöglichkeiten für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber“ widmet.

Die *Aufschaltung sämtlicher Urteile* des Verwaltungsgerichts auf ihrer Website stiess auf positive Resonanz, das Angebot wird rege genutzt. Zu Problemen kam es beim technischen Ablauf, da das Anonymisierungstool zeitweise nicht den Anforderungen entsprach. Entsprechende Gegenmassnahmen wurden eingeleitet; die verbesserte Version sollte ab April oder Mai des laufenden Jahres zur Verfügung stehen.

Das Verwaltungsgericht erläuterte der Justizkommission am Aufsichtsbesuch seine *Informationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit*. Dabei übt es sich in einer gewissen Zurückhaltung und betreibt von sich aus keine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Aufschaltung der Urteile auf dem Internet besteht für die Medien die Möglichkeit, alle zwei Wochen vor Ort Einsicht in die nicht anonymisierten Urteile zu nehmen.

3.5.3 Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden

Anlässlich des Aufsichtsbesuchs beim Verwaltungsgericht konnte die Justizkommission das Beispiel einer *Ressourcenvereinbarung zwischen dem Verwaltungsgericht und den Rekurskommissionen* einsehen. Die Ressourcenvereinbarungen enthalten Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen, den Leistungsempfängern, zu den Verantwortlichkeiten, zur Erledigungsstatistik der Vorjahre und dem Plan für das laufende Jahr, zum Leistungsziel sowie ausserdem zum Stellenplan.

Bezüglich der *Steuerrekurskommission (StRK)* stellt die Justizkommission fest, dass sich die Anzahl der hängigen Geschäfte immer noch auf sehr hohem Niveau bewegt. Sie ist aber erfreut über die vom Verwaltungsgericht beschlossenen Gegenmassnahmen (Ressourcenvereinbarung), die bereits einen ersten Erfolg bezüglich des Abbaus von Pendenzen zeigten. Die Justizkommission erwartet, dass sich die StRK auch weiterhin an die Vereinbarung mit dem Verwal-

tungsgericht hält und die hohen Pendenzen sukzessive abgebaut werden. Begrüssenswert ist die konstante Kontrolle bezüglich einer allfälligen Verjährung von Steuerfällen bis ins Jahr 2013 (aufgrund der gesetzlichen Anpassungen sind bei Steuerfällen ab 2014 keine Verjährungen mehr möglich).

Bei der *Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern* (RKMF) stiegen im Berichtsjahr die Fälle stark an. Dank interner befristeter Entlastungsmassnahmen konnte die zusätzliche Belastung gut aufgefangen werden. Falls die Eingänge nicht unerwartet steigen, dürfte das Problem bis Ende des laufenden Jahr entschärft sein.

Die Justizkommission liess sich vom Verwaltungsgericht ebenfalls über die weiteren Rekurskommissionen informieren und konnte keine Auffälligkeiten feststellen. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Zusammenlegung der regionalen zu kantonalen Rekurskommissionen bewährt hat und damit die Arbeitszuteilung erleichtert wurde.

3.6 Generalstaatsanwaltschaft

3.6.1 Geschäftsgang 2014

Die Generalstaatsanwaltschaft ist mit der Entwicklung im Berichtsjahr zufrieden. Auch die Integration der Staatsanwaltschaft in der Gesamtjustiz wird als gut bewertet, was sich insbesondere auch auf Ebene der Justizleitung zeigt. Man begegnet sich auf Augenhöhe und das Prinzip der Einstimmigkeit hat sich bewährt. Handlungsbedarf sieht die Generalstaatsanwaltschaft insbesondere bezüglich der Personaldotation der Staatsanwaltschaft.

Die Generalstaatsanwaltschaft informierte die Justizkommission am Aufsichtsbesuch über ihre *Prozessoptimierungen*. Anhand dieser wurden vier Bereiche identifiziert, die künftig verbessert werden können. Der erste und vielleicht wichtigste Punkt betrifft die Koordination von Internetkriminalität mit Bezug zum Wirtschaftsstrafrecht (Zentralisierung der Fälle). Die Generalstaatsanwaltschaft hat entschieden, innerhalb der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten eine Spezialisierung zur Cyberkriminalität aufzubauen, da dort die vermögensrechtlichen Zusammenhänge bereits bekannt sind. Ein weiterer Punkt betrifft die Kompetenzabgrenzung zwischen den regionalen Staatsanwaltschaften und der kantonalen Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben mittels klarer fachlicher Kriterien. Drittens wurden für eine bessere Organisation von Beschwerdevernehmlassungsverfahren auf Stufe Generalstaatsanwaltschaft Mustervorlagen entwickelt. Ein letztes Thema betrifft die Problematik der häuslichen Gewalt, wo aber die Arbeiten aufgrund von parlamentarischen Vorstössen auf eidgenössischer Ebene sistiert wurden und erst die Ergebnisse dazu abgewartet werden. Im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt wurde darauf hingewiesen, dass die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Regierungsstatthaltern sowie die gleichzeitige Schaffung von Synergien sehr wichtig sind. Insbesondere die Täteransprachen der Regierungsstatthalter können die Staatsanwaltschaft auf sinnvolle Art und Weise entlasten.

Auch in diesem Berichtsjahr waren die *Strafbefehle* ein wichtiges Thema, da diese als Massengeschäft die Staatsanwaltschaft (vor allem hinsichtlich des Personalaufwands) an ihre Grenzen bringen. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts kann der Aufwand bei den Strafbefehlen nicht weiter verringert werden, da die Grenzen bereits weit möglichst ausgeschöpft worden sind.

Da in der Medienberichterstattung der letzten Monate vermehrt Kritik zu den *abgekürzten Verfahren* geäussert wurde, bat die Justizkommission um eine Einschätzung seitens der Generalstaatsanwaltschaft. Diese sieht in den abgekürzten Verfahren klar eine Bereicherung. Diese Auffassung findet auch in einer Mehrheit der anderen Kantone ihre Bestätigung, sowohl von Seiten

der Staatsanwaltschaften wie auch der Beschuldigten. Betrachtet man schweizweit die Zahlen der abgekürzten Verfahren, kam es zu einer massiven Zunahme: die Zahlen haben sich innerhalb der letzten drei Jahre verdreifacht.

Beim Aufsichtsbesuch wurde der Justizkommission ausserdem die *Tätigkeit des Coaches* innerhalb der Staatsanwaltschaft näher gebracht. Seine Funktion dient insbesondere der Vermittlung von Erfahrungen auf Stufe Ermittlung und Anklage sowie der Beratung von Personen in der Einarbeitungsphase. Eine neue Richtung der Funktion des Coaches ergibt sich aufgrund seiner Spezialisierung im Bereich Medizinalfragen, die aufgrund der zunehmenden Verrechtlichung und Komplexität der Fälle notwendig geworden war.

Auf die Frage der Justizkommission, ob aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft bezüglich der *Schweizerischen Strafprozessordnung* (StPO)¹⁴ Reformbedarf besteht, wurde ein Punkt genannt, der nach Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft möglichst zeitnah geändert werden müsste: Nach geltendem Recht dürfen die Parteien bei Beweiserhebungen von Anfang an dabei sein. Die Generalstaatsanwaltschaft stellt dieses Teilnahmerecht der Parteien nicht grundsätzlich in Frage, sondern wünscht sich eine Anpassung, welche auch den Bedürfnissen der Staatsanwaltschaft gerecht wird. Optimal wäre dabei die Regelung, die vor der StPO im Kanton Bern galt¹⁵ und auch der Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)¹⁶ entspricht.

Ein weiteres Thema, welches am Aufsichtsbesuch angesprochen wurde, ist die *Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Polizei*, dies insbesondere hinsichtlich der delegierten Einvernahmen sowie der DNA-Problematik. Interessant war für die Justizkommission, dass im Kanton Bern künftig eine Regelung getroffen werden soll, nach der die Polizei zwar jederzeit DNA-Proben entnehmen darf, aber für die Erstellung jedes einzelnen DNA-Profiles eine Verfügung der Staatsanwaltschaft benötigt. Ausserdem soll ein Deliktskatalog aufgestellt werden, der auch der Polizei Anhaltspunkte liefern soll, wann DNA-Proben notwendig sind und wann nicht.

3.6.2 Ressourcen

Die Justizkommission verzichtet an dieser Stelle auf Bemerkungen zur nach wie vor sehr hohen Belastung des Personals der Staatsanwaltschaft, da dies in ihrem Bericht zur Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern behandelt werden wird (vgl. dazu auch Kap. 3.2.1).

Im Vorjahr berichtete die Generalstaatsanwaltschaft über die grossen Schwierigkeiten, geeignetes französischsprachiges Personal zu finden. In der Zwischenzeit gab es eine sehr positive Entwicklung und die Belastungssituation zwischen dem französisch- und deutschsprachigen Personal hat sich weitgehend angeglichen.

Sehr bewährt hat sich aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft die Schaffung von Stellen als Medienverantwortliche.

3.6.3 Regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Anlässlich des Aufsichtsbesuchs wurde der Justizkommission dargelegt, wie die *Leistungsvereinbarungen*, das *Controlling- und Kontrollsystem* und die *Fallpunktkriterien* der Staatsanwaltschaft funktionieren. Sie erhielt damit eine überzeugende Veranschaulichung des Zusammenspiels zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und den regionalen bzw. kantonalen Staatsanwaltschaften sowie darüber, wie die Steuerungsmöglichkeiten der Generalstaatsanwaltschaft und

¹⁴ Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 05. Oktober 2007; SR 312.0

¹⁵ Nach altem Strafverfahrensrecht des Kantons Bern durften die Strafverfolgungsbehörden Einvernahmen vornehmen, ohne dass sämtlichen Beteiligten ein Teilnahmerecht zukam

¹⁶ Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK); SR 0.101

der leitenden Staatsanwälte funktionieren und zeigte sich überzeugt, dass diese Instrumente einen wichtigen Anteil zur Erfüllung der Arbeit der Staatsanwaltschaft beitragen.

4 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 63 Absatz 5 und Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe f FLG folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat zudem:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2015

6. Mai 2015

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böninger

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz